

**Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Linz, FN 75631y**

**Beschlussvorschläge für die
142. ordentliche Hauptversammlung
2. September 2020**

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist einen Bilanzgewinn von EUR 18.742.688,44 aus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn einen Betrag von EUR 5.400.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 18,00 je Stückaktie, auszuschütten. Die Dividende setzt sich aus der auf EUR 2,00 halbierten Grunddividende und einer Sonderdividende von EUR 16,00 zusammen.

Die Sonderdividende wird zur Gänze aus den außerordentlichen Erlösen des Projektes „Verkauf von Immobilien zur Eigenkapitalfinanzierung des spinnerei designhotels, Linz“ finanziert. Sie macht 29% dieser außerordentlichen Erlöse nach Steuer aus. Die Folgen der COVID-19 Pandemie wurden in den Hochrechnungen für das Geschäftsjahr 2020 beurteilt und als beherrschbar eingeschätzt. Die Dividende in Höhe von EUR 5.400.000,00 kann zur Gänze aus der frei vorhandenen Liquidität beglichen werden.

Des Weiteren schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den aus dem Bilanzgewinn verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 13.342.688,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende gelangt am 9. September 2020 zur Auszahlung. Der Ex-Dividendentag für die Dividende ist der 7. September 2020.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 mit EUR 43.000,00 festzusetzen und die Verteilung innerhalb des Aufsichtsrates dem Aufsichtsrat zu überlassen.

6. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wie zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.linz-textil.at) veröffentlicht, zu beschließen.

7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlägt vor, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, QBC 4 - Am Belvedere 4, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.